

**Beschlussvorlage Nr. 2014/176**

**öffentlich**

Bezugsvorlagen:

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
	Haushaltsjahr: 2014
Produktkonto: 5410660.4212200	
einmalige Kosten: ca. 150 EUR	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	

**Straßenbenennung in Neustadt a. Rbge. im Bereich des  
Bebauungsplangebietes Nr. 159 G 3 "Auenblick Nord"**

		Stimmen				
Gremium	Sitzung am	TOP	einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	16.07.2014 -					

**Beschlussvorschlag:**

Die im anliegenden Plan gekennzeichnete Straße erhält den Namen (Vorschlag der Straßenbenennungskommission des Orsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge.):

..... (Ringstraße)

### **Begründung:**

Der Bebauungsplan Nr. 159 G 3 „Auenblick Nord“ ist zwischenzeitlich rechtskräftig geworden. Dieser Bereich wird durch eine Straße erschlossen. Diese ist nunmehr zu benennen.

Für das Baugebiet „Auenland“ hatte der Ortsrat eine Übersicht von Namensgruppen für verschiedene Abschnitte vorgesehen. Für die Bauabschnitte G1 bis G3 waren ursprünglich Kunstmalerei beabsichtigt und für die Abschnitte F1 und F2 sowie E1 und E2 Märchen. In den beiden letztgenannten Abschnitten wurden Märchennamen bereits umgesetzt. Diese Form der Namensvergabe ist in der Öffentlichkeit sehr positiv aufgenommen worden, sodass auch in den Bebauungsplanbereichen G1 mit dem „Rübezahlweg“ und G2 mit dem „Drosselbartweg“ die Märchennamen fortgeführt wurden.

Die Benennung der Sterntalerstraße ist von dieser Maßnahme nicht betroffen, weil diese Richtung Osten fortgeführt werden soll. Aus diesem Grunde ist lediglich die Ringstraße zu benennen.

Die Verwaltung weist noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass Straßennamen ausschließlich der Ordnungsfunktion dienen. Wegen der in der Kernstadt (gerade im Bereich Nordwest) inzwischen sehr häufig vergebenen Personennamen der unterschiedlichsten Gruppierungen und Bekanntheitsgrade wird daher darum gebeten, künftig mit Personennamen sehr zurückhaltend umzugehen, um der Zuordnungsmöglichkeit von Namen zu Stadtteilen oder Bereichen genüge zu tun.

### **Anlage:**

Plan

Fachdienst 66 - Tiefbau -  
Sachbearbeitung: Frau Berkling, Tel.-Nr.: 05032 84-281